

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
	32	S0078/03	25.03.2003
zum Antrag Nr. A0015/03 d. Frau/Herrn/Fraktion SPD-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg, v.04.02.2003		Datum der Genehmigung 09.04.2003	
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper	
Bezeichnung Magdeburg gegen Graffiti		Dezernenten	
Verteiler	Sitzungstermin		
Der Oberbürgermeister	08.04.2003 8:00		
Kommunal- und Rechtsausschuss	17.04.2003 17:00		
Finanz- und Grundstücksausschuss	23.04.2003 16:00		
A.f.Wirtschaft,Tourismus u. egionalentwicklung	24.04.2003 17:00		
Jugendhilfeausschuss	15.05.2003 16:00		
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	15.05.2003 17:00		
Stadtrat	05.06.2003 14:00		

1. Zur Zeit beschränkter Verfahrensweg nach Besprühen von kommunalen Gebäuden

Seit dem 21.04.1998 existiert eine „**Arbeitsanweisung** der Landeshauptstadt Magdeburg zur Bekämpfung von Graffiti an **kommunalen Liegenschaften** der Landeshauptstadt Magdeburg“

- a. Danach haben die hausverwaltenden Ämter bei Graffiti an ihren Gebäuden (einschließlich an Kunstwerken im öffentlichen Raum) sofort Anzeige bei der Polizei zu erstatten und den Vorgang aufnehmen zu lassen.
- b. Anschließend werden diese Schmierereien auf Kosten des jeweiligen Amtes umgehend entfernt. Da diese Mittelansätze allerdings nicht sehr hoch liegen, sind an dieser Stelle Grenzen gesetzt.
- c. Bei der Beseitigung der Graffiti und der Schmierereien bedient sich das betroffene Amt der Hilfe der AQB, die mit ihren Kräften anrückt und nur das erforderliche Material sowie die Arbeitsgeräte von seiten des betroffenen Amtes gestellt bekommt. Eine Verrechnung der Arbeitsleistung der AQB an das jeweilige Amt erfolgt nicht.
Nach dieser Arbeitsanweisung wird weiterhin und uneingeschränkt bis heute verfahren.

2. Verfahrensweg nach Besprühen von Liegenschaften der städtischen Wohnungs-Genossenschaften (WoBau)

Auch hier werden bei Feststellung Anzeigen bei der Polizei gemacht und nach der Tatbestandsaufnahme die Graffiti oder Schmierereien umgehend entfernt (meist durch den zentralen Hausmeisterdienst).

3. Schmierereien mit volksverhetzendem Charakter oder NS-Symbolen an allen Liegenschaften (auch privat)

Hierbei wird der Stadtordnungsdienst (SOD) in Zusammenarbeit mit der Polizei sofort tätig. Bei Bekanntwerden oder eigener Feststellung solcher Schmierereien wird sofort Anzeige bei der Polizei erstattet.

Nach der Tatbestandsaufnahme durch die Polizei werden sofort durch den SOD diese Schmierereien mittels wasserlöslichen Farben übertüncht oder sonstwie unkenntlich gemacht. Zur normalen Bürozeit werden dann die Verfügungsberechtigten der Liegenschaft ermittelt (auch der privaten) und diese aufgefordert, die Schmierereien vollständig zu beseitigen.

4. Arbeit der Polizei in Hinblick auf Graffiti

Seit dem 01.04.1998 wurde im Zentralen Ermittlungsdienst der Polizeidirektion Magdeburg (PD-MD) eine Ermittlungsgruppe „Graffiti“ eingerichtet, die alle Anzeigen aus dem Stadtgebiet erfasst und nach Bekanntwerden des Täters oder des Tatverdächtigen die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft übergibt.

Für die nahe Zukunft geplante Maßnahmen in der Landeshauptstadt :

- Bildung einer Arbeitsgruppe - „AG – Graffiti“ im Kriminalpräventiven Beirat

Nach dem Beschluss der Lenkungsgruppe des Kriminalpräventiven Beirates vom 20.03.2003 wird umgehend eine 6. Arbeitsgruppe gebildet, die sich ausschließlich mit der Problematik – Graffiti - befasst.

Der Beigeordnete I wird diese AG leiten.

Neben der Landeshauptstadt Magdeburg und der Polizeidirektion Magdeburg ist die Beteiligung der Justiz unbedingt zu erreichen, um durch eine wirkungsvollere Bestrafung der Verursacher eine Verhinderung weiterer Taten zu erreichen.

Besonders soll auf die konsequente Anwendung und Durchsetzung der Landesverordnung gegen Graffiti hingearbeitet werden und auch auf die Ahndung von einfacheren Verstößen im Rahmen der Bußgeldverfahren in der Verantwortung der Stadt.

Weiterhin wird auch die AQB mit eingebunden, die besonders bei der Beseitigung von Graffiti und Schmierereien in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Gebäudemanagement zum Einsatz kommen soll.

- Schritte zu Bildung der AG-Graffiti

Durch das Dezernat I werden die zu beteiligenden Stellen umgehend zu einer Anlaufberatung an den Tisch des Bg I eingeladen.

Hierbei werden die Mitglieder und sonstige Teilnehmer dieser AG festgelegt.

Für diese werden dann die Verantwortlichkeiten sowie die Aufgabenbereiche zugeordnet.

Weiterhin werden die Vorgehensweise und weitere Maßnahmen zur Eindämmung des Graffiti-Problems konzipiert.

- Ziel der Arbeit der AG-Graffiti in Bezug auf öffentliche Gebäude

Das Ziel der Arbeit dieser AG ist die umgehende Beseitigung von Graffiti und von Schmierereien an öffentlichen Gebäuden, Denkmälern und Liegenschaften, um einen Nachahmungseffekt auch im privaten Bereich zur sofortigen Beseitigung der Schmierereien zu erreichen.

Für die Sprüherzene soll es unattraktiv werden, Gebäude zu besprühen, weil diese Verunreinigungen umgehend beseitigt werden und wirksamere Ahndungen nach sich ziehen. Weiterhin sollen nach einer neu zu erstellenden **Dienstanweisung des OB** diese Maßnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg an einer Stelle gebündelt und der Ablauf der Arbeitsschritte zur Beseitigung der Graffiti an öffentlichen Gebäuden optimiert werden.

- Wirkung der AG-Graffiti nach außen

Die Arbeit der AG-Graffiti zielt dabei auch auf eine Außenwirkung auf den gesamten Bereich der Landeshauptstadt Magdeburg, um eine generelle Verminderung der Verschmutzung von allen Liegenschaften zu erreichen.

So sollen auch andere öffentliche Stellen, die Wohnungsgenossenschaften und private Eigentümer durch die Vorbildwirkung der Stadt angehalten werden, sich an diesem Vorhaben zu beteiligen.

Insgesamt werden die im Antrag dargelegten Anregungen (Beteiligung der AQB, umweltschonende Beseitigung der Schmierereien, Einbeziehung auch privater Bereiche und Führen eines Dialogs mit den Farbenhandel) mit in die weiteren Überlegungen dieser neuen Arbeitsgruppe – Graffiti - einbezogen.

Es ist seitens der AG-Graffiti geplant, den Stadtrat weiterhin über die durchgeführten Arbeitsschritte und über den Stand der Maßnahmen zu informieren.

Holger Platz